

Hundehaltung - Hund im Hunderegister registrieren	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Hundehaltung - Hund im Hunderegister registrieren

Wenn Sie in Berlin dauerhaft einen Hund halten, müssen Sie diesen im zentralen Register (Hunderegister) registrieren. Das Hunderegister dient zum Beispiel der Identifizierung von Hunden oder der Ermittlung der letzten Halterin oder des letzten Halters bei herrenlosen Hunden.

Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmitteilung

Im Hunderegister müssen Sie

- Ihren Hund mit Beginn der Haltung anmelden
- Ihren Hund wegen Tod des Hundes, Verlust des Hundes oder Aufgabe der Hundehaltung abmelden
- eine Änderungsmitteilung machen, zum Beispiel falls Sie umziehen oder sich die Transponder-Nummer des Hundes geändert hat.

Die Registrierung im Hunderegister ersetzt nicht die steuerliche Anmeldungen oder Abmeldung Ihres Hundes beim Finanzamt sowie die Anmeldung oder Abmeldung von gefährlichen Hunden beim Ordnungsamt.

Verfahrensablauf

Wenn Sie die Registrierung online vornehmen wollen:

- Sie legen sich ein Halterkonto an und tragen Ihren Hund / Ihre Hunde im zentralen Register ein oder aus.
- Sie zahlen die Gebühren online oder Sie bekommen einen Kostenbescheid über die Höhe der Gebühren zugesandt. Dieser dient Ihnen als Nachweis für die Eintragung eines Hundes. Die Abmeldung eines Hundes sowie Änderungsmitteilungen sind gebührenfrei.

Wenn Sie die Registrierung schriftlich oder telefonisch vornehmen wollen:

- Sie füllen das Formular aus und schicken es an das beliehene Unternehmen GovConnect GmbH oder Sie rufen die GovConnect GmbH an.
- Nach Anmeldung bekommen Sie einen Kostenbescheid über die Höhe der Gebühren zugesandt. Dieser dient Ihnen als Nachweis für die Eintragung eines Hundes. Die Abmeldung eines Hundes sowie Änderungsmitteilungen sind gebührenfrei.

Die Nichtanmeldung eines Hundes in Berlin sowie der Verstoß gegen die Mitteilungspflicht bei Änderungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Voraussetzungen

- **Sie sind Halterin oder Halter eines Hundes**
- **Berlin ist der dauerhafte Haltort des Hundes**
- **Beginn der Haltung**

Bei Beginn der Haltung muss der Hund unverzüglich im zentralen Register

angemeldet werden.

- **Ende der Haltung**

Melden Sie Ihren Hund ab bei Tod des Hundes, Verlust des Hundes oder Aufgabe der Hundehaltung.

- **Änderung**

Machen Sie eine Änderungsmitteilung, zum Beispiel falls Sie (mit dem Hund) umziehen oder sich die Transponder-Nummer des Hundes geändert hat.

- **ggf. Frist bis zum 01.07.2022 (Übergangsregelung)**

Wenn die Hundehaltung bereits vor dem Inkrafttreten des Registers am 01.01.2022 begonnen hat, gilt die Übergangsregelung von sechs Monaten. In diesem Fall müssen Sie Ihren Hund spätestens bis zum 01.07.2022 registrieren.

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung, Abmeldung oder Änderungsmitteilung im Hunderegister**

Online, schriftlich (mit Formular) oder telefonisch möglich

- Online-Abwicklung: Sie müssen sich ein Halterkonto anlegen. Der Microsoft Internet Explorer (Browser) wird nicht unterstützt.
- schriftliche Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmitteilung per Post oder E-Mail möglich
- telefonische Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmitteilung möglich

- **Angaben zur Halterin oder zum Halter**

- **Angaben zum Hund**

- Beginn der Haltung
- Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, ggf. Plakettennummer (bei Listenhunden)

- **Transponder-Nummer des Hundes**

Die 15-stellige Nummer des Chips, die das tierärztliche Fachpersonal ihrem Hund eingesetzt hat. Sie finden diese Nummer zum Beispiel in Ihrem EU-Heimtierausweis.

Formulare

- **Anmeldung, Abmeldung oder Änderungsmitteilung im Hunderegister**

(<https://hunderegister.berlin.de/downloads/anmeldeformular-berlin.pdf?v13>)

Gebühren

Bezahlung möglich: pmPayment im Online-Antragsverfahren, nachträgliche SEPA-Lastschrift mit Bankdaten aus dem Gebührenbescheid oder nachträglich über den pmPayment-QR-Code auf einem elektronischen Weg.

- Keine: Abmeldung eines Hundes oder Änderungsmitteilung
- 17,50 Euro je Hund bei Online-Anmeldung
- 26,50 Euro je Hund bei schriftlicher oder telefonischer Anmeldung

Rechtsgrundlagen

- **Hundegesetz (HundeG) § 13 Abs. 1**

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=HuHG_BE_!_13)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Berliner Hundegesetz**
(<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/berliner-hundegesetz-267536.php>)
- **Hunderegister Berlin**
(<https://hunderegister.berlin.de/>)
- **Hundehaltung - Hund steuerlich anmelden**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121494/>)
- **Hundehaltung - Gefährlichen Hund anmelden**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326263/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://hunderegister.berlin.de/register/>

Hinweise zur Zuständigkeit

GovConnect GmbH (beliehenes Unternehmen)

Nadorster Str. 228
26123 Oldenburg

Telefon: 0441 36177990

E-Mail: info@hunderegister.berlin.de

[Kontaktformular](#)

Telefonsprechzeiten

- Mo., Di., Mi., Do.: 09:00-16:00 Uhr
- Fr.: 09:00-13:00 Uhr